

## **Aufnahmevoraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11**

(§ 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST))

In die Jahrgangsstufe EF der gymnasialen Oberstufe werden aufgenommen:

1. Schüler/innen des Gymnasiums mit einem Zeugnis der Versetzung in die Jahrgangsstufe EF;
2. Schüler/innen der Gesamtschule mit Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife - und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe;
3. Schüler/innen einer anderen Schulform mit Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife - und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe;
4. Ausgesiedelte Schüler/innen, die in ihrem Herkunftsland einen vergleichbaren Bildungsgang durchlaufen haben und den Nachweis über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse führen;
5. Schüler/innen, die in einer ausländischen Schule die Klasse 10 einer weiterführenden Schule abgeschlossen, eine der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vergleichbare Berechtigung erworben haben und den Nachweis über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse führen;
6. Nichtschüler/innen, die die Fremdprüfung zur Erlangung des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife - bestanden haben und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten haben.

Die obere Schulaufsichtsbehörde der aufnehmenden Schule kann bei einem Schüler / einer Schülerin, der / die die Aufnahmevoraussetzungen gemäß Punkt 3 bis 6 infolge nicht von ihm / ihr zu vertretender Umstände nicht erfüllt, die Aufnahme zulassen, wenn seine / ihre bisherige Schullaufbahn erwarten läßt, dass er / sie für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe geeignet ist.

In die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe kann in der Regel nur aufgenommen werden, wer zum Beginn des Schuljahres, in dem der Eintritt erfolgt, das 19. Lebensjahr nicht vollendet hat.

### **Aufnahmeverfahren in besonderen Fällen**

1. Schüler/innen gemäß § 3, die den Bildungsgang unterbrochen haben, können in das Halbjahr der Jahrgangsstufe wieder aufgenommen werden, in dem sie ihren Bildungsgang unterbrochen haben. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres. Bei einer längeren Unterbrechung muß der Schüler / die Schülerin in einem besonderen Aufnahmeverfahren nachweisen, dass er / sie in den Fächern seiner / ihrer Schullaufbahn erfolgreich mitarbeiten kann;
2. Schüler/innen, die an einem von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schüleraustausch in der Jahrgangsstufe 11 teilnehmen, können ohne Versetzungsentscheidung und ohne Aufnahmeprüfung in die Jahrgangsstufe 12/1 eintreten, wenn sie den Nachweis über die Teilnahme am Unterricht im Rahmen des Schüleraustausches erbringen. Findet der Schüleraustausch im Verlauf der Jahrgangsstufe 12 statt, so setzen die Schüler/innen ihre Schullaufbahn in dem Schulhalbjahr fort, in dem sie den Schüleraustausch begonnen haben; ein besonderes Aufnahmeverfahren findet nicht statt; Die Jahrgangsstufe 13 kann nicht zum Schüleraustausch unterbrochen werden. Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.



# Mont-Cenis-Gesamtschule

Städtische Gesamtschule  
für die Sekundarstufen I und II



Mont-Cenis-Str. 180 ♦ 44627 Herne ♦ Tel.: (0 23 23) 16-2669 ♦ Fax: (0 23 23) 16-2657 ♦ www.mcg-herne.de

## Anmeldung für die Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase EF)

Name der Schülerin / des Schülers	Name des / der Erziehungsberechtigten
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Art:</b> <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> ges. Vertreter
<b>Geschlecht:</b> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Adresse wie nebenstehend: <input type="checkbox"/> sonst
<b>Straße, Hausnr.:</b>	<b>Straße, Hausnr.:</b>
<b>PLZ:</b>	<b>PLZ:</b>
<b>Ort:</b>	<b>Ort:</b>
<b>Telefon:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Migrationshintergrund</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Geburtsort:</b>	<b>Geburtsland des Vaters:</b>
<b>Konfession:</b>	<b>Geburtsland der Mutter:</b>
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Verkehrssprache in der Familie:</b>
	<b>Zuzugsjahr:</b>
<b>Letzte Schule:</b> _____	
<b>Schulform:</b> <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule	
<b>1. Fremdsprache:</b> _____ <b>ab Klasse:</b> _____	
<b>2. Fremdsprache:</b> _____ <b>ab Klasse:</b> _____	

Hiermit melde ich mich /meine Tochter / meinen Sohn zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der Mont-Cenis-Gesamtschule an.

Die umseitig abgedruckten Aufnahmevoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers